

Betreff:

**Haushalt 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021; Beantwortung
von Anfragen und Anregungen der Fraktionen**

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

05.12.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.12.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Anlage werden Ihnen die Stellungnahmen zu den Anfragen und Anregungen der Fraktionen zur Kenntnis gegeben, sofern sie nicht zur Ratssitzung beantwortet werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Anlage zu 17-05944

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 015 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Text:

Welche konkreten Maßnahmen sind von der Verwaltung im Jahr 2018 für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden geplant?

An welchen öffentlichen Gebäuden sieht die Verwaltung aktuell den größten Handlungsbedarf?

Plant die Verwaltung, im Rahmen von Ansatzveränderungen zum Haushaltsplan 2018 weitere Mittel zur Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung zu stellen?

Begründung:

Das strategische Ziel mit der Nummer 4 zum Teilhaushalt des Fachbereichs 50 lautet: „Verbesserung der Teilhabe am öffentlichen Leben durch die weitere Umsetzung von Maßnahmen für die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden sowie die Ausstattung der Begegnungsstätten“ (S. 584).

Im Entwurf des Haushaltsplans 2018 finden sich allerdings lediglich im Investitionsprogramm des Fachbereichs 40 - Schule Mittel in Höhe von 250.000 € für das Jahr 2018 für Inklusionsmaßnahmen an Schulen. Für die im strategischen Ziel genannten Begegnungsstätten stehen nur geringe Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung (9.000 €).

Darüber hinaus scheint dieses wichtige strategische Ziel sich aktuell nicht im Haushalt niederzuschlagen.

Antwort:

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Seit einiger Zeit präferiert die Bauverwaltung die Vorgehensweise, zielorientierte vollumfängliche Sanierungen von Gebäuden den Vorrang gegenüber nacheinander geschalteten Kleinbaumaßnahmen in vielen Bauabschnitten einzuräumen. So können die Themen Brandschutz, Barrierefreiheit und Inklusion sowie die energetische und bauliche Sanierung von Bestandsgebäuden optimal aufeinander abgestimmt, wirtschaftlich effizient und mit der für den Nutzer in der Summe kürzest möglichen Störung durch Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da die Schulen und ihre täglichen Nutzer die größte Gruppe innerhalb des Gebäudebestandes der Stadt Braunschweig darstellen, wird den baulichen Bedarfen auf diesem Gebiet u.a. mit dem umfangreichen Schulsanierungsprogramm der Stadt Braunschweig Rechnung getragen. Dabei wird der Herstellung der Barrierefreiheit sowie der Gewährleistung einer inklusiven Beschulung neben dem Brandschutz eine große Priorität innerhalb des Sanierungsprojektumfanges eingeräumt.

Und auch bei allen anderen Sanierungsmaßnahmen an den öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig entsprechend der Haushaltsplanung des Jahres wird die Herstellung der Barrierefreiheit im für dieses Gebäude sowie seinem Nutzungs- und Nutzerprofil

entsprechend erforderlichen Rahmen stets berücksichtigt. Art und Weise sowie Umfang der Maßnahmen werden stets mit dem Behindertenbeirat der Stadt Braunschweig abgestimmt.

Obwohl in der Haushaltsplanung die Herstellung der Barrierefreiheit nicht als separate Position auftaucht, ist sie, wie dargestellt, automatischer Bestandteil umfassender Sanierungsmaßnahmen und aller Neubaumaßnahmen. Ein gesondertes Projekt dafür ist nicht geplant.

Aus Sicht der Verwaltung ist der eingeschlagene Weg der Bündelung von Maßnahmen bei integrierter Herstellung der Barrierefreiheit langfristig der effizientere, schnellere und zielorientiertere. Bei kurzfristig erkannten Bedarfen für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden wird selbstverständlich wie bisher zeitnah operativ gehandelt.